Formular zurücksetzen | 3 x Drucken

Einwilligung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Schweigepflichtentbindung

R+V Lebensversicherung AG · Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
R+V Lebensversicherung a.G. · Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
R+V Pensionskasse AG · Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
R+V Pensionsversicherung a.G. · Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
R+V Pensionsfonds AG · Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. (VGU) Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
Condor Lebensversicherungs-AG · Heidenkampsweg 102 · 20097 Hamburg
Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. (CVU) · Heidenkampsweg 102 · 20097 Hamburg
Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V. (UKeV) · Heidenkampsweg 102 · 20097 Hamburg

(nachfolgend R+V genannt)

zum Antrag vom	FD-Nr.	Versicherungsschein-Nr.	ggf. SVV-/GrVV-Nr.
	7 0		

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Erklärung auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet.

Angaben des Antragstellers / Versicherungsnehmers / Arbeitgebers

Anr. | Name, Vorname, Titel, Firma (Anrede: Herr = 1, Frau = 2, Firma = 4, divers = 6)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort | Postfach

Angaben der zu versichernden / versorgungsberechtigten Person / des Arbeitnehmers

Anr. | Name, Vorname, Titel der zu versichernden / versorgungsberechtigten Person (Anrede: Herr = 1, Frau = 2, divers = 6)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen und Pensionsfonds. Um die Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag verarbeiten zu dürfen, benötigen wir, die R+V, die datenschutzrechtlichen Einwilligungen. Darüber hinaus benötigen wir die Schweigepflichtentbindung, um die Gesundheitsdaten im Todesfall bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen.

Als Unternehmen benötigt die R+V die Schweigepflichtentbindung ferner, um die Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag besteht, an andere Stellen, z. B. Dienstleister für die telefonische Kundenbetreuung, die zentrale Datensammlung, den Beitragseinzug, die Markt- und Meinungsforschung oder das Beschwerdemanagement, weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Versicherungsvertrags in der R+V unentbehrlich. Sollten diese nicht abgegeben werden, ist der Abschluss des Vertrags nicht möglich.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit den Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die R+V selbst (unter 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der R+V (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten auch für die von der zu versichernden/versorgungsberechtigten Person gesetzlich vertretenen Personen wie z. B. ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine Erklärungen abgeben können.

1. Verarbeitung der mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die R+V

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die R+V die in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungs-/Pensionsfondsvertrags erforderlich ist.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Gesundheitsdaten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden/vertragsrelevanten Risiken kann es für uns notwendig sein, Informationen von Stellen zu erhalten, die über die Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die R+V die Angaben über die gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die zur Begründung von Ansprüchen gemacht wurden oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir werden die Vertragsbeteiligten in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird, und bitten, uns die erforderlichen Unterlagen beizubringen.

2.2. Erklärungen für den Todesfall der zu versichernden/versorgungsberechtigten Person

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach dem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für die R+V konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Die R+V benötigt für die Abfrage von Informationen über die gesundheitlichen Verhältnisse die Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für die Stellen, die über die Gesundheitsdaten verfügen.

Für den Fall des Todes willigt die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person ein, dass die R+V - soweit es für die Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist - ihre Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verarbeitet.

Die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person befreit die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit ihre zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungs-/Pensionsfondsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die R+V übermittelt werden.

Die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person ist darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang - soweit erforderlich - ihre Gesundheitsdaten durch die R+V an diese Stellen weitergegeben werden, und befreit auch insoweit die für die R+V tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Soweit sich die vorstehende Erklärung auf Angaben der zu versichernden/versorgungsberechtigten Person bei Antragstellung bezieht, gilt sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die R+V konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

3. Weitergabe der Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der R+V

Die R+V verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die R+V benötigt die Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang die Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person wird über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person willigt ein, dass die R+V ihre Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und ihre Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verarbeitet und die Ergebnisse an die R+V zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbindet die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person die für die R+V tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die R+V führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die telefonische Kundenbetreuung, die zentrale Datensammlung, den Beitragseinzug oder das Beschwerdemanagement, bei denen es zu einer Verarbeitung von Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der R+V Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei nach § 203 StGB geschützte Daten weitergegeben, benötigt die R+V eine Schweigepflichtentbindung für sich und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Die R+V führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die R+V verarbeiten, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann bei der R+V Lebensversicherung AG, 65181 Wiesbaden, oder unter www.bdsg.ruv.de angefordert werden. Für die Weitergabe der Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die R+V die Einwilligung der Vertragsbeteiligten.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die R+V die Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang verarbeitet werden, wie die R+V dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinden die Vertragsbeteiligten die Mitarbeiter der R+V Unternehmensgruppe und sonstige Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Die R+V verpflichtet die Rückversicherungen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

Um die Erfüllung der Ansprüche abzusichern, kann die R+V Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls die Daten übergeben. Damit die Rückversicherung sich ein Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, kann die R+V den Versicherungs-/Pensionsfondsantrag oder den Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die R+V aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die R+V das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über bestehende Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über bestehende Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Die personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verarbeitet. Über die Übermittlung der Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden die Vertragsbeteiligten durch die R+V unterrichtet.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die Gesundheitsdaten - soweit erforderlich - an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verarbeitet werden. Soweit erforderlich, entbinden sie die für die R+V tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

4. Verarbeitung von Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag nicht zustande, speichert die R+V die im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass erneut Versicherungsschutz beantragt wird.

Die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person willigt ein, dass die R+V ihre Gesundheitsdaten - wenn der Vertrag nicht zustande kommt - für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken verarbeitet.

5. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die R+V gibt grundsätzlich keine Angaben zur Gesundheit der zu versichernden/versorgungsberechtigten Person an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf die Gesundheit zulassen, oder nach § 203 StGB geschützte Informationen über den Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) der Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der den Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des betreuenden Vermittlers kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Die Vertragsbeteiligten werden bei einem Wechsel des betreuenden Vermittlers vor der Weitergabe von Daten informiert sowie auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die R+V die Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen an den für sie zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort verarbeitet und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

6. Weitere Einwilligungen und Datenschutzhinweise

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die Versicherer der R+V Versicherungsgruppe die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und entbinden die für R+V tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung und Schweigepflichtentbindung ganz oder teilweise nicht abzugeben oder jederzeit später unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrags in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Vertragsbeteiligten können der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Schließlich erklären die Vertragsbeteiligten, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers / Versicherungsnehmers / Arbeitgebers Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile oder Vormund)
Ort	Datum	Unterschrift der zu versichernden / versorgungsberechtigten Person / des Arbeitnehmers Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile oder Vormund)
Ort	Datum	Unterschrift der mitzuversichernden / mitversorgungsberechtigten Person Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile oder Vormund)
Ort	Datum	Bei Minderjährigen ab 16 Jahren zusätzlich: Unterschrift des Minderjährigen

Anlage zu Punkt 3.2 der Einwilligung nach der DSGVO und Schweigepflichtentbindung

Gesellschaft	Dienstleister	Übertragene Aufgabe
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V.	compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH DG Nexolution eG Rhenus Office Systems GmbH UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH smart!Cloud Services AG IT-Warehouse AG Kempener MarketingNavigation GmbH Namirial GmbH R+V Versicherung AG R+V Allgemeine Versicherung AG	Dienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge Controlling von vertriebsunterstützenden Maßnahmen Aktenlagerung und -vernichtung Dienstleistungen im Rahmen des Adressmanagements IT-Dienstleister IT-Dienstleister Adressaufbereitung IT-Dienstleister Datenschutz Gesellschaftsübergreifende Unternehmensentwicklung Kundenmanagement und Marketing
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V. R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg	IDnow GmbH Kantar GmbH	Identifizierungsdienstleistungen und elektronische Signaturen Markt- und Meinungsforschung, Kundenbefragung
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V.	R+V Versicherung AG	Betreuung in Bezug auf Rechnungswesen und Steuern
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V.	Atruvia AG R+V Service Center GmbH Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH	IT-Dienstleister Telefonische Kundenbetreuung und Assistance Dienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V.	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, -entwicklung, Konzeption u. Steuerung) Versicherungsvermittlung (Telefon-)Marketing, Vertriebskoordination, -unterstützung und -verwaltung Posteingangsverteilung Konzernsicherheit
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Versicherung AG Deloitte Consulting GmbH	Interne Revision Zentrales Rechtswesen und Compliance Gesellschaftsübergreifendes Gesamtrisikomanagement und Controlling Unterstützung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG	R+V Krankenversicherung AG	Beratung zu versicherungsmedizinischen Fragen im Rahmen der Risiko- und Leistungsprüfung
R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Condor Lebensversicherungs-AG Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V.	R+V Lebensversicherung AG	Rechnungswesen Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung eines Versicherungsverhältnisses

Gesellschaft	Dienstleister	Übertragene Aufgabe
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V.	R+V Allgemeine Versicherung AG	Beitragseinzug und Rechnungswesen
R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Lebensversicherung AG	Rückversicherungsbetreuung
R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Lebensversicherung AG	Versicherungstechnische Buchhaltung
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG	General Reinsurance AG GWI Götzhaber Wirtschaftsauskünfte GmbH Verband der Vereine Creditreform e.V.	Unterstützung bei der Risiko- und Leistungsprüfung Wirtschaftsauskünfte z.B. bei Antragstellung Wirtschaftsauskünfte z.B. bei Antragstellung
R+V Lebensversicherung AG R+V Pensionskasse AG Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V.	Condor Dienstleistungsgesellschaft mbH	Angebotsprüfung und -erstellung sowie Dienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge
Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V.	R+V Allgemeine Versicherung AG R+V Lebensversicherung AG	Auszahlung von Leistungen aus Unterstützungskassen-versorgungen Verwaltungstätigkeiten für die Unterstützungskasse
Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V.	R+V Lebensversicherung AG	Vertriebsunterstützung, Serviceleistungen und Bestands-bearbeitung gegenüber Maklern und deren Kunden
R+V Lebensversicherung AG Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V.	3iMedia GmbH	IT-Dienstleister
R+V Lebensversicherung AG	AMAKURA IT eG	IT-Dienstleister für Rentenbezugsmitteilungen
R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg	Victor Buck Services S.A. Actagon S.A. LAB Luxembourg S.A. Actico GmbH Fundsquare S.A.	Druck- und Vertriebsarbeiten Aktenlagerung und -vernichtung Externe Datenaufbewahrung Name Matching Customer Unterstützung bei FATCA- und CRS-Meldungen
R+V Lebensversicherung a.G.	R+V Lebensversicherung AG	Beschwerdemanagementfunktion
R+V Pensionskasse AG Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Dienstleistungs-GmbH Paul Ernst GmbH Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Verwaltungstätigkeiten im Rahmen von betrieblichen Altersvorsorgeansprüchen Dienstleistungen im Rahmen der Akquise von neuen Vertriebspartnern Unterstützung bei der Risiko- und Leistungsprüfung
R+V Pensionsfonds AG	R+V Lebensversicherung AG	Beitragseinzug Mahnwesen
Condor Lebensversicherungs-AG	BNP Paribas S.A Niederlassung Deutschland R+V Service Center GmbH Deutsche Rückversicherung AG Düsseldorf	Depotkonto zur Verwahrung von Fondsanteilen Assistance im Rahmen der Sterbegeldversicherung Unterstützung bei der Risiko- und Leistungsprüfung

Gesellschaft	Kategorien von Dienstleistern	Übertragene Aufgabe
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V.	Gutachter und Sachverständige IT-Dienstleister und Dienstleister im IT-Support Entsorgungsunternehmen Telekommunikations-Anbieter	Erstellen von Gutachten, Beratungsleistungen Betrieb, Pflege und Wartung von IT-Systemen, sonstige IT-Dienstleistungen Abfallbeseitigung und Entsorgung und Vernichtung von analogem und digitalem Datenträgermaterial Bereitstellung der Telekommunikations-Infrastruktur (Telefonanlage)